Die

Wunderburg zu Bamberg,

mit

Nachrichten

von

dem Geschlechte des Erbauers,

Friderich von Rotenstein,

reingeschichtlich dargestellt

von

Paul Oesterreicher,

königlichem wirklichem Rathe und Archivar zu Bamberg.

Vestigia rerum.

Bamberg,
gedruckt bei Joh. Friedrich Schmidt's sel. Wittib.
1826.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die
Wunderburg zu Bamberg.

Die Ursprünge der Dinge auszuforschen, ist Pflicht des Geschichtschreibers. Ohne sie herrschet Ungewißheit; man verfällt in schiefe Ansichten, und Mancher hat die Lustanwandlung zu Märchen.

Man kann es in vielen Druckschriften sehen, wie man sich beflissen, und auch gequälet hat, um den Ursprung der Ortsnamen herauszubringen, worin der berüchtigte Rektor, Longolius, zu Hof sich, jedoch meistens ohne gehörigen Erfolg, ausgezeichnet hat. Eine jede Abhandlung fängt er mit einer solchen Untersuchung an.

Besitzet man nicht die urkundlichen oder anderen klaren Beweise, so muß man nothwendiger Weise im Dunkeln herumirren. Wegen der Ortsnamen ist es vorzüglich der Fall in Ländern, die, wie Franken, von Abkömmlingen verschiedener Völker entweder zugleich oder in verschiedenen Zeiten angesidelt waren. Man kann manchmal nicht sagen, von welchem Volksstamme der Ortsname herrühre.

Aber es bleibt dann auch ungewiß, wer der Erbauer des Ortes gewesen sey, besonders wenn die Entstehung in das graue Alterthum fällt. Hier ist die große Mehrzahl vorhanden.

Die Erkennung der Wahrheit ist der Zweck des menschlichen Wissens. Man muß sie zu Tage fördern,

Digitized by Google

wo man sie erreichen kann. Muthet der Gegenstand auch nicht allgemein an, so wird er doch seine Theilnehmer finden; und richtig ist es wohl auch, daß nur aus Einzelheiten ein Ganzes, oder ein Großes entstehen könne, so wie ein Gebäude nur aus verschiedenen, einzelnen Stoffen errichtet wird.

Letzteres ist vorzüglich der Fall bei der Geschichte. Es kann, selbst nach den Aussprüchen großer und sachkundiger Männer, nicht oft genug wiederhohlt werden, daß eine allgemeine Landesgeschichte nicht gehörig, vollständig und richtig bearbeitet werden kann, wenn nicht die Geschichten der einzelnen Orte, Landesstriche, vormaliger, nun einem Reiche einverleibter Fürstenthümer, Grafschaften und Herrschaften, dann der besonders ausgezeichneten Regenten und anderer wichtiger Männer vorangehen.

Nach diesen richtigen Voraussetzungen wird man es nicht für unbedeutend ansehen, wenn ich den Ursprung der Wunderburg, ihres Namens und der darin befindlichen Kapelle darstelle. Dieses gehöret zur Geschichte der Stadt, Bamberg, welcher dieselbe als Vorstadt jetzt einverleibt ist.

Das Glück wollte, daß die wenigen, aber entscheidenden Urkunden und Verhandlungen den Stürmen der Zeit und der Nachlässigkeit der Menschen entgingen. Es ist sonst auch beinahe gar Nichts über die Wunderburg vorhanden.

Friderich von Rotenstein, Kuchenmeister des Doms und Forstmeister des Fürstbischofes zu Bamberg,

Digitized by Google

hat eine Hofstatt vor der Stadt zu Bamberg zwischen dem Hundsbühl und der nürnberger Strasse vor dem Hautsmor aufgefangen und darauf ein wehrhaftes Haus, einen Stadel und andere Häuser nach seinem Nutzen und seiner Nothdurft gebauet, also festiglich und köstlich, daß man es die Wunderburg hieß.

Man ersieht diese Thatumstände aus der Urkunde vom 11. Oktober 1350 *), wodurch also der Beweis von Entstehung des Ortes und seines Namens zugleich, von dem Erbauer und der Zeit der Erbauung geliefert ist. Eine überaus große Seltenheit, auch noch für die damalige Zeit!

Hiedurch werden die Meinungen berichtiget, die man vielleicht von dem Ursprunge des Namens hatte. Dergleichen Berichtigungen müssen immer auch willkommen seyn; sie gehören zur Reinheit der Geschichte, welche durchaus keine Schminke verträgt.

Die Angabe eines wehrhaften Hauses und sein Name zeigen, daß eine förmliche Burg errichtet worden ist, welche ohne Zweifel mit einem Graben und andern Werken der Befestigung umgeben war. Friderich von Rotenstein wird, als Forstmeister des Fürstenthums, Bamberg, es für Nothdurft gehalten haben, vor dem Walde, Hautsmor, eine Burg anzulegen. Vortheil wird es auch für ihn gewesen seyn, von dort aus den, ehemals sehr großen Wald zu begehen.

Eine Spur dieser Burg ist bei den großen Veränderungen nicht mehr vorhanden, und es fehlt an schrift-

*) Beilage I.

Digitized by Google

licher Aufzeichnung darüber. Man wird aber ihre Lage sehr wahrscheinlich ausmitteln können.

In der Urkunde vom Jahre 1350 wird gemeldet, daß Selbige zwischen dem Hundsbühl und der nürnberger Strasse vor dem Hautsmor angelegt worden ist. Ersterer geht ausserhalb des gangolpher Thores von dem Kreutzwege an bis an den Hautsmor, auf beiden Seiten der jetzigen Strasse nach Nürnberg. Letztere zog sich aber damals, bis in die spätern Zeiten, Rechts der Wunderburg zwischen dem Walde und dem Flusse, und ist dermal ausserhalb der Vorstadt nicht mehr fahrbar, weil sie zu Grundstücken verwendet wurde.

Hieraus ist zu schliesen, daß jene Burg auf dem Platze des Koppenhofes, oder des Hofes für das fürstliche Gestüt und die Beschälerei, welcher nun in eine Kaserne des königlichen Chevaurlegersregiments verwandelt ist, gestanden habe.

Dieser Platz ist erhabener, als der übrige Landstrich der Wunderburg, und war vielleicht im Jahre 1350 noch höher, daher geeigneter zu einer Burg. Er befindet sich gerade zwischen dem Hundsbühl und der alten Strasse nach Nürnberg, gränzet auch disseits an das erste Haus des Hundsbühls, der sich jenseits der neuen Strasse weiter hinaus erstreckt.

Der Domherr, Georg von Wirzburg, hatte diese Burg gekauft. Er bekam darüber Streit mit Hanns Rauschner, Sebastian von Wirsberg und den Brüdern, Ott, Konz und Hanns von der Kapellen, welcher von dem Salgerichte des Fürstbischofes entschieden wur-

Digitized by Google

de. Hiegegen wandte Ersterer das Rechtsmittel der Berufung an die kaiserliche Majestät ein. Es wurden hierüber auffergerichtliche Unterhandlungen gepflogen, welche zur Folge hatten, daß Georg von Wirzburg des Kaufes gegen Erstattung des ausgelegten Geldes entsagte, und seine Gegner die Wunderburg dem Fürstbischofe überließen.

Nachdem der Koppenhof ein fürstliches Gebäude war, so kann man wohl auch hieraus den sichern Schluß ziehen, daß hier die alte Burg gestanden habe.

Wir wollen nun die weitere Geschichte der Wunderburg verfolgen, so weit sie aus den vorliegenden Schriftzeugnissen möglich ist. Sie wird manche, nicht unerhebliche Aufschlüsse geben.

Friderich von Rotenstein, der Erbauer bat den Fürstbischof, Friderich, daß er die Wunderburg, und wer darin wohne, vertheidigen und zu dem Rechte versprechen wollte.

Der Fürstbischof gewährte diese Bitte, mit Gunst und Rathe des Domdechants, Friderich, und des gemeinen Kapitels, und nahm die Wunderburg und die Hofstatt, so weit sie begriffen hat, auch den vorgenannten von Rotenstein, und wer mit ihm, oder nach seinem Tode darauf wohnte, in seinen besondern Schutz.

Er verordnete dabei, daß sie vor ihm auf seinem Sale (dem Sal- oder Hofgerichte) als vor ihrem Herren und vor niemand Anderem um Gülten und gemeine Klagen und Sachen Recht halten und geben

Digitized by Google

sollten, weshalb er sie von allen weltlichen Gerichten und Richtern freite, und sie in eine rechte Eigenschaft und in den Schirm Seiner und seines Gotteshauses zu Bamberg setzte. *)

Als Nachfolger in der Wunderburg erscheinet im Jahre 1419 und noch später Heinz Zolner, ungewiß jedoch, in welcher Art, ob durch Kauf, oder aus Erbschaft.

Das Geschlecht der Ritter von Rötenstein ist zu Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestorben. Der bemeldte Friderich hatte wahrscheinlich keinen andern Bruder, als den Konrad, welcher von 1347 bis 1355 Dechant des Stiftes zum h. Stephan in Bamberg gewesen war, und also keine eheliche Nachkommenschaft haben konnte.

Er hatte zur Gattin eine Gertraud, deren Geschlecht man nicht kennt. Bekannt sind seine Töchter, Traute und Anna, wovon die Erstere mit Konrad Güßbacher, und die Andere mit Hanns Esel im Jahre 1358 gehlicht war. Als seine Söhne muß man die Domherrn, Berthold und Albert, und den Heinrich ansehen, welcher im Jahre 1393 erscheinet und 1415 gestorben war.

In dem letztern Jahre stiftete seine Wittib, Katharina, auch unbekannten Geschlechtes, eine ewige Messe in dem Stifte zu Forchheim, wo sie damals ihren Sitz hatte. Es wird in der Urkunde darüber gesagt, daß sie zu ihrem und aller ihrer Altvordern Selen-

*) Beilage 1.

heile die Stiftung mache, und daß sie sich die Präsentation des Priſters, so lange sie lebe, vorbehalte. Von Söhnen und Töchtern ist darin die Rede nicht. Sie ist also kinderlos gestorben. Sie verfügte auch frei über ihre Güter zur Ausstattung jener Meßpfründe.

Daher wird es ungewiß bleiben, welches Erwerbsmittel Heinz Zolner hatte, was aber auch dermal von keinem Werthe mehr ist.

Er gerith im Jahre 1419 mit den Bürgern und Steurern in dem Stadtgerichte zu Bamberg wegen der Freiheit und Gewähre an dem Geseß (Sitz), dem Stadel, der Hofstatt und den Häusern darum zu der Wunderburg in Streit, welcher bei dem Salgerichte des Fürstbischofes verhandelt wurde. Zur Vertheidigung seiner Freiheit legte er einen Brief des Grafen, Georg, zu Löwenstein (ohne Zweifel als Hochstiftsverwesers) vor, und gebrauchte als Zeugen zwei ehrbare, unverworfene Mann, Endres und Braun Truchseß, welche ihre Aussagen mit einem gelehrten Eide bekräftigten.

Hierauf wurde am 26. Mai 1419 von dem Salgerichte, unter dem Vorsitze des Grafen, Johann, zu Wertheim, Anstatt des Fürstbischofes, Albrecht, und der Beistimmung der Urtheiler, Eberhart Groß, Ritter, Herman Truchseß, Herman Stiber, Matheis vom Lichtenstein, Wilhelm Hauger, Hanns Cristaner und Hanns Witzstat gesprochen, daß es bei der Freiheit bleiben solle, jedoch unschädlich an der Herrlichkeit und den Rechten des Fürstbischofes und seines Stiftes.

Digitized by Google

Bemeldter Zolner verschrieb seiner ehelichen Wirthin, Agnes, zur Heimsteuer und Morgengabe vier hundert Gulden rheinischer Landeswehrung auf den hernach geschriebenen Gütern, mit Namen auf der Wisen vor dem Thiergarten; auf der Wisen bei der Löffelholzes Wisen; auf einer Wisen in dem Gemünde, und auf einer Wisen bei den Gruben, die nun zu Acker gemacht war, Alle gelegen in dem Gereut; ferner auf 40 Morgen Felder, auf der Lichtenheide gelegen; auf 10 Aeckern auf dem Lutzelacker in dem Hautsmor, und auf der Rotwisen am Gereut, bei Bamberg gelegen, die Alle von dem Stifte zu Lehen rührten.

Der Fürstbischof, Friderich, genehmigte es am 23. Junius 1427, mit der Bescheidenheit, daß, wenn die benennte Agnes ihren Ehewirth überlebte, sie jene Wisen und Aecker so lang inhaben und nützen sollte, bis des Heinzen Zolners nächste Leibeserben dieselben wieder um 400 fl. rheinisch ledigen würden. Diese Grundstücke machten also Bestandtheile des Gutes, Wunderburg, aus.

Dieser Heinz Zolner, welchen Biedermann in seinen Geschlechtstafeln nicht anführt, starb ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben, weshalb er auch unbekannt geblieben seyn mag.

Ohne Zweifel durch unrichtige Vorstellung geleitet sah der Kaiser die Wunderburg als Reichslehen, daher als vermannt und heimgefallen an, und er verlieh sie Veiten von Gich und Konraden Lochner, seinen Dienern, Hofgesind und des Reichs lieben Getreuen,

Digitized by Google

um ihrer Dienste willen, mit allen ihren Rechten, Zinsen, Nutzen, Renten, Gülten und Zugehörungen, wie sie weiland Heinzen Zolners Wittib inhaben sollte.

Hiegegen setzte sich der Fürstbischof, Georg, zu Bamberg, und es entspann sich ein Rechtsstreit, welcher seinen Zug an das kaiserliche Kammergericht nahm, wohin die Neubelehnten den Fürstbischof foderten.

Der Rechtshandel nahm im Jahre 1464 seinen Anfang. Der Kaiser suchte, denselben in der Güte zu schlichten, und beauftragte den Edlen, Johann Freiherrn zu Neuburg auf dem Inn und zu Rorbach, mit dem Fürstbischofe Rede zu haben, und daran zu seyn, daß die gemeldten Diener und Hofgesind in die Wunderburg, als des Reichs vermannte Lehen eingesetzt würden.

Der Freiherr von Neuburg machte aber keine Meldung bei dem Fürstbischofe, zu welchem er gekommen war, sondern schrieb Diesem am 14. März 1465, wahrscheinlich um ein anderes Geschäft nicht rückgängig zu machen.

Letzterer schickte dem Erstern die Abschrift der Gegenvorstellung, welche er an den Kaiser erlassen hatte. Hierin heißt es, er sey in guter Hofnung und gänzlicher Zuversicht, der Kaiser werde ihn und sein Stift bei löblicher Freiung der kaiserlichen Vorfahren, des heiligen Kaisers, Heinrich, und anderer römischer Kaiser und Könige lassen, die seinem Stifte Bamberg, die Stadt, mit aller Anstosung und Begreifung geeignet und damit zirlich begabt hätten, und ihn gemeldten Lehens halben

Digitized by Google

nicht ferner anziehen; wäre die Behausung, Wunderburg, heimlich, hinter seiner Vorfahren Wissen und seinem Stifte zu Gefährde dem heiligen römischen Reiche zu Lehen gemacht worden, so vertraue er, daß Solches nicht Kraft und Macht haben möge; wäre aber der Kaiser gemeint, daß die genannten von Gich und Lochner vor Andern damit versehen werden sollten, so wolle er Seiner kaiserlichen Gnaden zu Gefallen ihnen die Behausung, wiewohl sie sein und seines Stiftes Eigenthum sey, zu Mannlehen geben.

Hiemit war es noch nicht abgethan und der Rechtsstreit nahm seinen Fortlauf. Der Fürstbischof schickte unter'm 23. August 1465 dem Kaiser die Urkunde vom Jahre 1350 und stellte vor, ein Rotensteiner, Forstmeister Eines seiner Vorfahren habe auf des Stiftes Grund und Boden die Wunderburg gebauet, wobei des Stiftes Obrigkeit und alle Rechte derselben Wunderburg und ihrer Besitzer in Ewigkeit vorbehalten worden seyen; woraus der Kaiser erkennen könne, daß die Burg ohne seiner Vorfahren Willen Seiner kaiserlichen Majestät Vorfahren und dem Reiche nicht habe zu Lehen gemacht werden mögen; wollten die genannten von Gich und Lochner die Wunderburg, von welcher sie die Wittib Zolners zu verdrängen die Absicht hätten, in Anspruch nehmen, so wollte er ihnen auf ihr ungefährliches Begehren, als seinen und seines Stiftes Unterthanen, zu gutem, schleunigem Rechte verhelfen.

Der Rechtsstreit zog sich in die Länge. Veit von Gich und Konrad Lochner erboten sich am 24. Ok-

Digitized by Google

tober 1465 bei dem Fürstbischofe, sich wegen dieser Lehenschaft mit dem Kaiser zu vereinen, wenn sie ihnen nach einem Billigen bezahlt würde, weshalb sie auch mit dem Domdechant, Hertnid vom Stein, unterhandelten.

Der Erfolg zeigt, daß die Sache noch lang nicht abgethan war. Am 23. Dezember 1467 erlies Kaiser, Friderich, ein Gebot an Heinzen Zolners Wittib, daß sie die Wunderburg an Veit von Gich und Konrad Lochner abtrete, und sie ohne Irrung und Hinderniß folgen lasse.

Dieses Gebot wurde nicht geachtet, weil auch der Fürstbischof sich entgegensetzte. Die Verhandlungen sind nun sehr mangelhaft; wir erfahren aber das Ende des Rechtsstreites im Jahre 1471; der Kaiser schrieb an denselben Fürstbischof, Georg, er wolle es mit Veiten von Gich und Konraden Lochner ausmachen, daß sie von solchem Fürnehmen abstehen und es fallen lassen. Das Schreiben wurde Sonntag, an sanct Aegidientag (1. September) in des gnädigen Herrn von Bamberg Gemach, vor der Stuben auf dem Brücklein bei den Fenstern in Gegenwart Desselben, des Grafen, Hugo von Werdenberg, Hertnids vom Stein, Dechants, Peter Knorrs, Doktors, und Anderer kund gemacht.

Diese gütliche Austragung muß geschehen seyn; denn die Wunderburg ist, ohne Zweifel von der verwittibten Zolnerin, an den Domherrn, Georg von Wirzburg, verkauft worden.

Digitized by Google

Hierüber aber erhob sich in dem Jahre 1478 ein neuer Rechtsstreit, wie schon gemeldet wurde. Hanns Rauschner, Sebastian von Wirsberg und die Brüder, Ott, Konz und Hanns von der Kapellen machten Ansprüche auf diese Besitzung, welche sie dadurch zu begründen suchten, weil sie Schwester und Bruders Kinder, der nun gestorbenen Hausfrau Heinzen Zolners seyen.

Es trat aber auch Wolf Truchseß mit seinen Ansprüchen auf, indem Heinz Zolner und sein Vater Geschwister Kinder gewesen seyen. Hierauf wurde aber nicht geachtet, und der Bischof stand in den Kauf ein.

Nach dieser geschichtlichen Darstellung wollen wir noch Einiges über die Örtlichkeit der Wunderburg beifügen, was ebenfalls nicht unbedeutend seyn wird.

Anfangs bestand die Wunderburg nur aus einem wehrhaften Hause, oder einer Burg, einem Stadel und aus Häusern, deren Zahl jedoch nicht angegeben ist. Es werden Ihrer nicht viele gewesen seyn, und sie nur zur Unterkunft der Dienstleute Friderichs von Rotenstein gedienet haben. Die Wunderburg wird in den Verhandlungen über den erzählten Rechtsstreit nur ein geringer Sitz genennt.

Die Zahl der Einwohner und Häuser daselbst hat sich vermehrt. Wann Dieses und in welcher Fortschreitung es geschehen sey, kann man wohl nicht sagen. Der Fürstbischof, Georg, sprach aber schon von einer Vorstadt. Die größte Vermehrung ist wohl erfolgt, nachnem die Kapelle darin erbauet worden war.

Digitized by Google

Jetzt bestehet diese Vorstadt aus 66 Wohngebäuden, und 21 Nebengebäuden oder Scheunen. Ansehnlich darunter sind die Koppenhofkaserne, das ganz neu erbaute Wirthshaus Kaspar Eberleins, das Haus der Bäckermeisterin, Schweitzer, und das neu errichtete Schulhaus und ein Par Anderer.

Zu bemerken sind auch die Kirche, mit dem angebauten Pfarrhause, das königliche Forsthaus, wie die ursprüngliche Wunderburg vor dem Hautsmor hingestellt, und die Wirthshäuser zum Prader und zum Stern, welche aber mit keiner Braugerechtigkeit versehen sind.

Die Eigenthümer dieser Wirthshäuser ließen sich es angelegen seyn, für die Annehmlichkeit des Aufenthaltes ihrer Gäste Sorge zu tragen. Der Inhaber des Praders und ehemalige Kunstreiter, Herr Traber, besetzte seinen ganzen, geräumigen Hofplatz mit Bäumen und Gesträuchen, worin Tische, Bänke, und zwei Balkons zur weitern Aussicht, eine Kegelbahn und eine Schaukel angebracht sind. Der Sternwirth kaufte von der Gemeinde einen öden Platz, den er in einen Garten auf ähnliche Art umwandelte. Beide Plätze werden zu gewissen Zeiten stark besucht.

Die meisten Einwohner sind zwar nur Gärtnermeister; doch befinden sich darunter auch Personen vom höhern Stande. An Handwerkern giebt es 3 Metzger, 3 Weber, 1 Bierbrauer und ein Bäcker. Hiedurch ist für die Lebensbedürfnisse der Einwohner hinreichend gesorgt. Die Zahl derselben beläuft sich auf 465 Selen, die sich

Digitized by Google

aber, wenn man die katholische Mannschaft im Koppenhofe dazu rechnet, gegen 500 ausmachen werden.

Die Kapelle in der Wunderburg.

Wir müssen auch von ihrem Ursprunge reden, der zwar, jedoch nicht allgemein bekannt ist. Auf einem Gemälde, welches oberhalb der Sakristeithüre aufgehängt ist, wird Derselbe angegeben, und er kann zum Theil durch Aktenstücke bewähret werden. Die Schrift und die Malerei stellen die Gleichzeitigkeit dar.

Andreas Klubenspieß errichtete Anfangs, im Jahre 1684, zur Ehre der Mutter Gottes, Maria Hilf, eine sogenannte Marterkapelle. Einige von der Gemeinde setzten sich dawider, um, wie es heißt, sie zu Grunde zu richten und ganz zu zerstören.

Dieses muß jedoch nicht geschehen seyn; denn es wird auf dem Gemälde angegeben, daß 1686 den 22. Julius die Andacht in der Marterkapellen sich erhoben habe.

Im Jahre 1689 bewilligte der Fürstbischof, Marquard Sebastian, eine Kapelle hieher, das ist, auf den Platz, wo die jetzige Kapelle steht, zu bauen; am 27. März ist von den geistlichen Räthen dieser Platz angewiesen, und von dem Zigler, Jakob Hofmann, dazu verehrt worden.

Der Stifter, Andreas Klubenspieß sagt in einer Vorstellung vom 26. Januar 1719 an den Fürstbischof, Lothar Franz, daß er schon bei 30 Jahre her seine treuemsige Sorge, Mühe und Arbeit zu diesem Gottes-

hause

hause beigetragen habe. Das bemerkte Jahr der Erbauung trift daher vollkommen überein.

Derselbe verzeichnete auch im Jahre 1689 das in der Kapelle gefallene Opfer, welches in folgenden Sachen bestand: 32 fl., 1 Pfund, 20 Pfenning an Geld; 1 Dukaten, der angehängt worden; 3 silberne Agnusdei; 1 1/2 Thaler angehängtes Silbergeld; 1 kleines Gehäng von Korallen; 2 Altartücher; 1 zinnener Leuchter; 2 tafente Röcklein; 1 kristallener Rosenkranz; 410 Pfund angehängtes Wachsopfer; 81 große Wachskerzen; 2 halbe Seidlein Schmalz; 6 Döcklein Flachs; zwei junge Hühnlein und 8 Eier.

Die Aufschrift des Gemäldes sagt ferner, daß 1692, den 2. Julius der Domvikar, Johann Wissing, die erste heilige Messe darin gelesen habe. Ober der Thüre auf dem Bogen ist das nemliche Jahr, mit den Buchstaben: A. K., das ist, Andreas Klubenspieß, eingehauen. Man kann es aber wegen des Vordaches nicht mehr sehen.

Andreas Klubenspieß führt in seiner Vorstellung noch an, er habe, hoffentlich nach Männigliches Vergnügen, der Kapellen bisher wohl vorgestanden, auch sein Thun und Lassen bereits mehren Theils zum Dienste Mariä und nicht zu seinem Privatnutzen angewendet.

Daher bat er den Fürstbischof, seinen jüngern Sohn, Johann, Mittels eines Dekretes zu begnadigen, daß er nach seinem, vielleicht baldigem, Tode von der Kapelle nicht verstosen werde, deren Dienst er bereits Statt Seiner vertrete, sondern daß, so lang ihm

Digitized by Google

das Leben fristen werde, mit Dem, was ihm zu Guten komme, darauf verbleiben dürfe.

Es erhellet hieraus, daß Andreas Klubenspieß Kirchendiener, vielleicht auch Pfleger war, weshalb er sein Einkommen hatte.

Das Gemälde zeigt, daß neben der Kirche gleich anfangs ein Haus angebaut wurde, welches also dem Kirchendiener und Pfleger zur Wohnung diente. Ein Solcher war darin zur ebenen Erde bis in die neuern Zeiten. Jetzt versieht der Schullehrer daselbst den Kirchendienst. Ob in den ersten Zeiten ein Geistlicher oder Pfarrverweser seinen Sitz darin gehabt habe, weiß man nicht. Dermal ist dieses Haus ganz für den Geistlichen bestimmt.

Letzterer ist nun Kaplan der Pfarrei, St. Gangolph, welche erst unter königlichbaierischer Regierung gestiftet wurde. Vorhin gehörte die Wunderburg zur Pfarrei, St. Martin.

Dieser Kaplan hat nur die Messen daselbst zu lesen, und keine Pfarrverrichtungen zu versehen, besonders wenn sie Stollgebühren eintragen, ausser in Nothfällen, und mit Bewilligung des Pfarrers.

Die Kirche wurde seit ihrer Entstehung durch milde Beiträge unterhalten. Noch in diesem Jahre ließ sie ein Gutthäter aussen neu anstreichen, und Fräulein Ritter, *) aus Anlaß der Abschriftnehmung von der Inschrift, das Gemälde ober der Sakristeithüre durch den geschickten Maler, Herrn Dorn, erneuern.

*) Tochter des verlebten Hofraths und Professors, Ritter, meines unvergeßlichen Rechtslehrers.

Digitized by Google

Es bestand sonst darin eine geistliche Pfründe, deren Einkünfte nun der Hilfpriester der Pfarrei bezieht, welche in 425 fl. bestehen. Der verstorbene Chorherr, Gihl, des Stiftes zum h. Gangolph und ehemals auch Hilfpriester in der Wunderburg, vermachte zum bessern Unterhalte seiner Nachfolger 1,000 fl., welche bei dem dasigen Pfarrfond mit 4 von 100 angelegt sind, und also das Gehalt auf 465 fl. erhöhen.

Die Einwohner Bambergs besuchen aus Andacht die dortige Kapelle täglich und öfters zahlreich, wo es an milden Gaben für ihren Unterhalt nicht fehlet, obgleich sie jetzt nicht mehr so reichlich, wie ehemals, seyn werden.

Einladend dahin ist aber auch der Spaziergang über zwei Arme der Rednitz, mit dem Blicke in die schönen Umgebungen und durch die freundliche Beunt, die wieder großen Theils in Wisen umgewandelt ist, doch zur Zeit nur im Frühling oder Herbst, und bei spaten Sommerabenden.

Die Wasserflut im Jahre 1784 zerstörte die Baumreihe von Kastanien, und man vernachläßigte es, sie sogleich wieder zu ersetzen. Die Anlage des Stadtraths, Strüpf, war dem Wasser und dem bösen Willen ebenfalls Preis gegeben.

In diesem Jahre lies der Stadtkämmerer, Herr Lachmüller, eine doppelte Reihe von Lindenbäumen setzen und einen breiten Weg ebenen, wozu der Eigenthümer den Boden abtrat und selbst Geldzuschüsse leistete, übrigens die Freunde der Wunderburg und des An-

Digitized by Google

genehmen ebenfalls Geldbeiträge machten. Unterdessen kann vor mehreren Jahren kein Schatten von diesen Bäumen erwartet werden, wenn nicht die Witterung ausserordentlich günstig ist.

Man muß auch wünschen, daß kein Ungemach sie treffe. Die Obrigkeiten haben aber die Anlage in besonderen Schutz genommen. Wir wollen den Frevel, wie an der Baumreihe nach der Altenburg, nicht erwarten; die Züchtigung hiefür mag abschreckend seyn. Man muß aber überhaupt den Einwohnern Bambergs nachsagen, daß sie Sinn für schöne Anlagen haben, wozu sie selbst öfters Beiträge leisten. Einzelne Frevler machen eine sehr seltene Ausname.

Beilage I.

11. October 1350.

Wir Friderich von gotes gnaden Bischoue zu Bamberg Bekennenn vnd veriehen vnd thun kunt allen den die diesen Brieff sehen oder horen leßen. Wanne der Erwerge man Friderich von dem Rotenstein der kuchemeister Zum Thum, vnd vnnser forstmeister Zu Bamberg Hat ein Hofstat aufgefangen, und die gelegen ist vor der Stat zu Bamberg Zwischen dem Huntßpuhel, vnd der Nurnberger Strasse vor dem Hawtzmore vnd hatt darauff gepawet ein werehafft Hawße vnnd Stadell vnd andere Hewßere, nach seinem nutze vnd notdurfft also vestiglichen vnd kostlichen, das man es heyßet die wun-

derburg vnd hat vns gebeten das wir die wunderburg, vnd were dorInn wonet, wolten verteidigen vnd versprechen zu dem Rechtenn. Wann er nů einer zeitlichen Bete gebeten hat So hab wir In der Bete geweret vnd mit worte gunst vnd Rate, der Erwergern Herrn, Herrn Friderichs des Techands vnd des gemeinen Capitels vnnßers Gotzhawßs zu Bamberg, habe wir die wunderburgk vnd die Hofstat alß weite als sie begrieffen haben, vnd Friderich, den vorgenanten kuchenmeister vnd were mit Im oder nach seinem tode, darauff wonet In vnnserem besundernn schirm emphangen vnd genomen also das sie vor vns auf vnnserem Sale als vor Irm Herrnn vnd vor nymand anders sollen recht halten vnnd geben, vmb gulte vnd vmb gemeine sache Wann wir dieselbenn wunderburg Alss uerre Ir Hofstat begriffen hat, vnnd Friderich Rotensteiner vnd alle die die mit Im oder nach Im darauff wonenn freyen außnemen vnd sundernn vmb gulte vnd vmb gemeyne clage vnd sachen von allen werntlichen gerichten, vnd Richtern vnd enphahen sie, vnd setzenn sie, vnnd Zeihen sie In ein Rechte eygenschafftt vnnd schirm vnnserer vnnd vnnsers Gotzhawßs Zu Bamberg Hewte an diesem tage, vnd In diesem Brieff vnd wollen vnd gebieten allen werntlichen Richternn vnd Iren Schoppffenn vnd fronboten, das sie der wunderburge, vnd Friderich dem Rotensteiner, vnd were mit Im oder nach Ime dorauff wonet vnd freyheit halttenn, die wir In gegeben haben, vnd ob die freyheit Imand vberfure, oder do wider tete, das wider Ruffe wir nů das es kein krafftt sol habenn Zu gleicherweiße alß es nye gescheen

were, vnd Zu einem vrkunde aller vorgeschrieben Dinge gebe wir In diesen Brieff, der versigeltt ist mit vnnserem Insigell, vnnd des vorgenanten Capitells Insigell vnd wir friderich der Techand, vnd die herrnn vom Capitell gemeiniglich, Bekennen das wir vnnsers Capitels Insigell habenn an diesem brieff gehangenn, Zu vnnsers Herrenn Innsigell zu einem vrkunde der vorgeschriebenn dinge, Dieser brieff ist geben, do mann zalt vonn Christus geburt Tawsend Jare vnnd dreyhundert Jare, vnd In dem funfftzigsten Jare, an dem Montag vor Sand Gallen tage.

Digitized by Google

Anhang

zur

Geschichte der Wunderburg,

mit

Nachrichten

von dem Geschlechte der ausgestorbenen Ritter

von Rotenstein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachrichten
von
dem Geschlechte der Ritter
von Rotenstein.

Auch ein unbekanntes Land! Auch ein unbekanntes Geschlecht, unbekannt der Ort, die Burg, wovon es sich schrieb! Es wird deshalb der Mühe lohnen, Meldung davon zu machen, besonders da Einer des Geschlechtes der erwiesene Urheber der Wunderburg war. Man kann von Demselben noch manche andere, nicht unbedeutende Dinge sagen.

Ist es gleichwohl der Fall, daß die Nachrichten unvollkommen geliefert werden; sind sie vielleicht auch hie und da unrichtig, so muß man bedenken, daß bei keinem einzigen Geschlechte in der Welt die vollständigsten und sichersten Nachrichten gegeben werden können. Man schlage alle Geschlechtstafeln nach, und man wird den Beweis davon finden. Die Geschlechte gehen in die Zeiten hinauf, wo es keine Zunamen gab. Wer wird sie hier ausmitteln?

Es darf also nicht zurückschrecken und auf der andern Seite nicht getadelt werden, wenn man weniger vollständige und sichere Thatsachen nur aufstellt. Verdinstlich ist es gewiß, ein Geschlecht oder einen Ort der gänzlichen Vergessenheit zu entziehen.

Digitized by Google

Sey es erlaubt, hier eine Erinnerung an die alte Erdbeschreibung Teutschlands einzuschalten. Man muß aussagen, daß sie sehr vernachlässiget worden ist. Es giebt prächtige Erdbeschreibungen der römischen und griechischen Staaten; Vieles wurde auch von Afrika und Asien gesagt; Teutschland blieb aber unbeachtet. Ueberhaupt war es die beliebte Gewohnheit, ausser unserm Vaterlande herum zu schweifen, und — unbegreiflich — wurde die Erdbeschreibung, so wie die Geschichte eines Landes auf den Landesschulen nicht gelehrt.

Zwar haben die Verfasser der Chronik von Göttweih und andere Schriftsteller angefangen, durch die Beschreibung der Gaue Beiträge zur alten Erdbeschreibung zu liefern. Ihre Bemühung ist lobenswerth; sie haben Mehreres geleistet, aber nicht Alles, nicht durchgehends richtig; es ist noch eine große Nachlese übrig.

In den neuesten Zeiten begann man, weiters Hand an das Werk zu legen. Es ist sehr zu wünschen, daß es in allen Ländern Teutschlands Fortgang habe. Für Thüringensachsen und für Westphalen haben sich Vereine gebildet. Wäre ein Solcher in unserm Königreiche nicht möglich?

Was von der Erdbeschreibung gesagt wurde, gilt auch von der alten Geschichte. Von den einzelnen Orten und Herrschaften, ja von einzelnen Ländern, welche einem größern Lande oder Königreiche einverleibt worden sind, wissen wir noch gar so wenig. Die Nachrichten davon begründen aber, wie schon öfters gemeldet wurde,

Digitized by Google

die allgemeine Landesgeschichte. Die benennten Vereine haben auch Geschichte zu ihrem Entzwecke. Sollte man sie nicht nachbilden? Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zu Rotenstein zurück, welches bisher gar nicht beachtet wurde.

Diese Burg erscheint in Druckschriften zuerst durch den Vertrag, welchen die Fürstbischöfe, Friderich, von Babenberg, und Albrecht, von Wirzburg, Brüder und Grafen von Hohenlohe, dann die Brüder, Johann und Albrecht, Burggrafen zu Nürenberg über die Theilung der schlüsselbergischen Güter im Jahre 1349 miteinander geschlossen haben. *)

Im vorigen Jahre kam aber eine frühere Nachricht durch die Regesten des Königreiches v. Jahre 1275 **), wovon zugleich die ganze Urkunde hier ***) beigefüget wird, um zur weitern Erläuterung zu dienen, und die volle Beweiskraft zu geben. Frühere Urkunden konnte ich nicht entdecken. Diese Burg wird aber hier durch die Personen bezeichnet, welche sich davon genennt haben.

Wir wollen untersuchen, wo sie gestanden habe. Im Jahre 1348 war sie zerstört; und der angezogene Theilungvertrag bestimmte, daß die zerbrochene Veste, Rotenstein, fürbaß ewiglich ungebaut bleibe. Man hielt, was nicht immer geschah, hier treulich Wort. Diese

*) Stiebers Nachrichten von dem Geschlechte der Dynasten von Schlüsselberg, im Meusels historischen Untersuchungen. I. Band. Seite 171 und 172.

**) Tom. III. pag. 459.

***) Beilage I.

Digitized by Google

Burg kam in der Theilung der schlüsselbergischen Güter an das Fürstenthum, Bamberg, so wie die Herrschaft, wozu sie gehört hatte. Den Burggrafen waren keine Ansprüche darauf zugestanden. Der Fürstbischof verpfändete den Berg, oder den Burgstall dieses Namens um 60 Pfund Haller an Friderich von Rotenstein, welcher den Revers darüber ausstellte, daß der Fürstbischof (Leupold von Bebenburg) zu jeder Zeit die Wiederinlösung habe. *) Noch in einem Lehenbriefe vom 16. August 1673 wird die Wüstung, nebst einigen Hofstätten zum Rottenstein an der Lainleiter angeführt. Man hat keine Nachricht von Wiedererbauung der Burg.

Sie gehörte zu den Besitzungen der Reichsherrn von Schlüsselberg. Man muß sie also in dem Umfange der Letztern suchen, und sie kann nicht die, auch zerstörte Burg, Rotenstein, in dem ehemaligen Fürstbisthume, Wirzburg, und dem jetzigen Untermainkreise des Königreiches gewesen seyn; denn in jener Gegend hatten die bemeldten Reichsherrn keine Besitznngen.

Stieber **) kannte die Lage jener Burg nicht. Das nöthige Licht gab schon die Urkunde vom Jahre 1275. Die Geschwister, Friderich, Wildebrand und Margaretha von Rotenstein, erkennen das Recht der babenberger Kirche auf die Mühle, Grube, oder zu Grub an, welche Derselben von Eberhard von Greifenstein überlassen war. ***)

*) Beilage II.

) A. a. O. Seite 79. *) Beilage I.

Unter diesem Grub ist wohl kein anderer Ort, als das heutige Burggrub zu verstehen, welches ohne Zweifel sein Vorwort wegen der, dabei gestandenen Burg bekam, zum Unterschiede von andern Orten dieses Namens. Er gehörte zur ehemaligen Reichsherrschaft, Greifenstein, von welchen sich die Reichsherrn von Schlüsselberg, vor Beilegung dieses Namens, schrieben. *) Eben jener Eberhard von Greifenstein ist der ältere Bruder Alberts von Schlüsselberg, welche Beide die Urkunde vom Jahre 1275 gesigelt haben. Sie waren auch die Herren der Geschwister von Rotenstein. Zu Burggrub, dem dermaligen Amtssitze des Rittergutes, Greifenstein, welches den Freiherrn von Stauffenberg gehört, befindet sich eine stattliche Mühle.

Es kam mir der Gedanke, daß bei diesem Orte die Burg ihren Stand gehabt habe. Ich ersuchte also den Herrn Patrimonialgerichtshalter, Gleitsmann, um weitere Nachrichten, die er mir auch gefällig im Jahre 1821 ertheilte.

Es besteht noch eine Einzelne, die sich Rotenstein nennt, ungefähr eine halbe Virtelstunde von Burggrub, zu welcher Gemeinde sie gehört. Sie stößt an die gutsherrlichen Hölzer, ist aber in den Werken der Erdebeschreibung nicht angegeben.

Dieses Rotenstein war vormals ein Hof, welcher aber vor längster Zeit zerschlagen wurde. Ich erinnere hier an die Hofstätte, welche in dem angezogenen

*) Geschlechtstafel bei dem historischen Abrisse des Reichsherrn, Gottfrid von Schlüsselberg.

Lehenbriefe vom Jahre 1673 für die Freiherrn von Wisentau bemerkt werden. Die Gebäude des Hofes wurden verwüstet, und es entstand hiedurch sehr wahrscheinlich der Anlaß, den Hof zu zerschlagen. Jetzt steht noch eine bezimmerte Sölde da.

Nach einer alten Sage befand sich aufwärts, einen Büchsenschuß von jener Sölde, in dem gutsherrlichen Walde, der Sommeranger, eine Burg. Diese Sage wird durch die, am bemeldten Platze noch ersichtlichen Ruinen und das vorfindliche Gemäuer aus rauhen und Backsteinen von bestandenen Kellergewölben bestätigt.

Wir werden nach dieser Darstellung keinen Zweifel haben, daß auf diesem Platze die befragte Burg, Rotenstein, gestanden habe, welche ihren Namen auf die Sölde fortpflanzte.

Nun wollen wir zu dem Geschlechte der Ritter dieses Namens übergehen. Man erwarte keine vollständigen, keine ganz sicheren Nachrichten. Sie sind nicht möglich; die Urkunden des Alterthums sind sparsam und nicht zum Zwecke der Geschichte, sondern nur für Rechtsgegenstände ausgefertiget. Heirathverträge und andere Familienverträge gab es in den frühesten Zeiten nicht; es fehlet an Pfarrregistern und an gleichzeitigen oder sonst glaubwürdigen Schriftstellern; die Geschlechtsfolge wird also öfters, oder meistens lückenhaft seyn.

Die ersten Personen des Geschlechtes von Rotenstein, welche man entdecken konnte, sind die, schon bemerkten Geschwister, Friderich, Wildebrand und Margaretha. Der Grad ihrer Verwandtschaft ist be-

Digitized by Google

wiesen; aber man kennt ihre Eltern und Voreltern nicht; diese werden ewig der Vergessenheit übergeben bleiben; auch sie kommen nicht weiter zum Vorschein; ihre sichere Stammfolge ist abgebrochen; man weiß nicht zuverlässig, wer von beiden Brüdern das Geschlecht fortgesetzt habe, und wir müßen uns mit Wahrscheinlichkeit begnügen.

Ihnen folget, der Zeit nach, ein Heinrich, Chorherr zu Teuerstadt, oder St. Gangolph zu Bamberg. Er wird in zwei Urkunden, von 1305 und 1307 gemeldet, hier aber auch das letzte Mal. Man kann annehmen, daß er damals schon ein betagter Mann war; daher möchte er den angeführten drei Geschwistern, die ohne Zweifel noch länger lebten, als Bruder anzureihen seyn. Ihre Gleichzeitigkeit stimmet dafür.

Friderich, der Erbauer der Wunderburg ist der Nächste in der Reihe. Vor dem Jahre 1350 erscheint er nicht, und nach dem Jahre 1361 verschwindet er. Es ist Grund vorhanden, zu glauben, daß er der Sohn des älteren Friderichs war. Zur damaligen Zeit war es Gewohnheit, Einem der Söhne den Vornamen des Vaters beizulegen, was man durch häufige Beispiele beweisen kann. Diese Angabe hat daher alle Glaubwürdigkeit für sich.

Wir erblickten ihn im Jahre 1355, wo ihm der Burgstall, Rotenstein, verpfändet wurde; 1358 nimmt er eine Handlung mit seinen zwei Töchtern und Tochtermännern, dann mit seiner Gattin, von welchen nachher, eine Handlung vor, und 1361 war er Ritter Schultheis zu Bamberg. Seine Stelle, als Kuchenmeister des

Digitized by Google

Doms, rührte von dem Klosterleben der Chorherrn dieses Stiftes her, welches kurz zuvor aufgelöset wurde. Es scheint, daß man das Amt eine Zeit lang noch beibehalten habe, welches in der Folge ganz entbehrlich wurde.

Sein Zeitgenoß ist Konrad von Rotenstein, Dechant des Stifts vom h. Stephan zu Bamberg, den man von 1347 bis 1355 in den Urkunden findet. Ussermann *) nennt ihn unrichtig von Botenstein. In der Urkunde vom Jahre 1355, wodurch Leupold von Seckendorf seine Aecker ob dem Ditrichstein an Denselben verkauft, ist der Name, Rotenstein, ganz deutlich geschrieben. Die beiden, von ihm ausgestellten Urkunden der Jahre 1347 und 1348 geben seinen Geschlechtsnamen nicht an. Die, von Ussermann bemerkten Urkunden, welche 1346 und 1360 ausgefertigt seyn sollen, sind weder in Urschrift, noch in Abschrift vorhanden. Wir können ihm also vor der Hand keinen Glauben beimessen.

Gewiß sind nun Friderichs II. Gattin, Gertraud, deren Geschlecht jedoch vermisset wird, und seine Töchter, Traute und Anna, wovon die Erstere mit Konraden Güßbacher, und die Andere mit Hannsen Esel geehlicht war. Sie zusammen verkauften am 20. Dezember 1358 dem Kloster, St. Theodor, zu Bamberg ihre Aecker hinter den Eichen an dem Fürsee daselbst. Mit Ausname Friderichs kommen sie nicht mehr

*) Episcopatus bambergensis. Pag. 269.

mehr zum Vorschein. Nun scheint der Faden der Geschlechtsfolge wieder abgerissen zu seyn. Es giebt noch einige Personen, deren Vater aber nicht bezeichnet ist. Der Zeit nach können wir den, eben genannten Friderich dafür halten. Ihr Daseyn ist von 1372 bis 1407, welcher Zeitraum für die Vaterschaft Friderichs passet. Sein angegebener Bruder, Konrad, war Chorherr von St. Stephan, konnte also keine ehelichen Kinder haben. Ausser Beiden ist kein Zeitgenoß vorhanden.

Zuerst erscheinet Berthold, welcher 1372 zum Domherrn ernennt wurde, wo er noch jung seyn mochte. Man bemerket ihn 1392, 1398 *) und 1406 in den Urkunden. Das älteste Verzeichnis der Domherrn giebt 1407 als sein Todesjahr an.

Der Andere ist Albert, ebenfalls, und zwar im Jahre 1388 zum Domherrn in Bamberg ernennt. Er war nach diesem Jahre nicht mehr sichtbar.

Wir wollen hier den Pfarrer zu Weismain, Namens Otto von Rotenstein, anreihen, welcher am 29. Mai 1397, mit den Gotteshausmeistern daselbst, den Theil des Reutzehntes zu Krassach dem Kloster, Langheim, gegen Dessen Gütlein vor der Stadt, Weismain, verwechselte. Er kann auch ein Domherr gewesen seyn, indem Dergleichen Pfarreien inhatten, ohne sie jedoch gewöhnlich zu versehen. Von ihm war auch Nichts weiter zu erfahren.

---

*) Pfeufers Beiträge zur älteren und neueren Geschichte Bambergs. Seite 379.

Digitized by Google

Wir haben endlich den weltlichen Mann, Heinrich, mit seiner Ehefrau, Katharina, Deren Geschlecht zwar auch nicht ausgedrückt ist, aber doch aus Umständen wahrscheinlich gemacht werden kann.

Beide kauften im Jahre 1393 von Kristein Adelhofin, ihrem Sohne, Heinrich, und seiner ehelichen Wirthin, Haus, (Gerhaus) drei Pfund Haller, zwei Faßnachthühner und sechzig Eier, jährlicher und ewiger Gült auf der Alheid Vollantin, Burgerin zu Forchheim Acker und Wisen in der Weingenau bei Forchheim.

Heinrich war damals Burger zu Forchheim, eine nicht seltene Erscheinung, daß Ritter und Adelige als Bürger in den Städten sich aufnehmen liesen. In jener Stadt befinden sich noch Häuser mit adelichen Wappen.

Er ist eine vorübergehende Erscheinung. Seiner wird nicht mehr gedacht, als nach seinem Tode, der im Jahre 1415 erfolget war. Dieser abgekürzte Zeitraum gestattet ebenfalls, ihn für einen Sohn Friderichs II. anzunehmen. Von einem Sohne Desselben liest man Nichts; das Geschlecht ist mit ihm also ausgestorben; in dem Briefe über die geistliche Stiftung seiner Ehefrau ist auch von keiner Tochter die Rede, und sie werden daher ganz kinderlos verschieden seyn.

Seine Wittib stiftete nun im Jahre 1415 eine ewige Messe, oder Vikarie in der Kollegiatkirche des h. Martins zu Forchheim, welche zum h. Moritz genennt wurde, und in der Folge zum Predigeramte allda gehörte, was der Fürstbischof, Albert, genehmigte. Es

wurde ihr, so lang sie lebte, das Recht eingeräumt, einen Vikar dem Dechant und dem Kapitel vorzuschlagen, dabei aber bestimmt, daß nach ihrem Tode der Dechant, die Chorherren nnd das Kapitel der Kirche des h. Martins das Vorschlagsrecht haben sollten.

Zur Ausstattung dieser geistlichen Pfründe vermachte die Stifterin den Zehenten zu Poppendorf, welcher der Kirche von Bamberg zu Lehen gieng, aber von dem Fürstbischofe in freies Eigenthum verwandelt wurde; einen Acker zwischen Reut und Kirchehrenbach, wovon die halben Früchten von dem Anbauer gegeben würden; ein Gut zu Fochendorf (Voigendorf) bei dem Flusse, Auffeß, wovon jährlich drei Sümmern Roggen, ein Virtel Hanf, forchheimer Maßes, fünf Pfund Haller, zwölf Käse, sechzig Eier, ein Faßnachthuhn und sechs Herbsthühner gereicht wurden; zwei Güter zu Lützeldorf, welche jährlich vier rheinische Gulden, acht Herbsthühner und vier und zwanzig Käse geben; und einen Acker am Hasenberg disseits Ebermannstadt, welcher alle Jahre zwei Pfund Haller laufender Münze und ein Faßnachthuhn zinset.

Aus den Thatsachen, daß Katharina von Rotenstein, mit ihrem Gatten, sich zu Forchheim eingebürgert und den Zehent zu Poppendorf besessen hatte, kann man ihren Geburtsort in der dortigen Gegend suchen. Wahrscheinlich war sie die Tochter eines Ritters, Gotzmann, zu Heroldsbach oder Thurn, wovon Letzteres im Anfange nur der Burgsitz des Ersteren war, und in der Folge erst zu einem Dorfe heran-

Digitized by Google

wuchs. Die Markungen dieses Ortes und Poppendorfs, in dem Landgerichte, Forchheim, stoßen aneinander. Man trift auch Gotzmänner zu Forchheim an.

Hatte die Frau von Rotenstein gleichwohl auch anderwärts Besitzungen, so können Diese auf eine besondere Art erworben worden seyn, so wie die Gotzmänner an verschiedenen Orten begütert waren. Unterdessen bleibt die Angabe dieser Abstammung nur eine Wahrscheinlichkeit, dergleichen man öfters annehmen muß.

Zur bessern Uebersicht der vorgelegten Abstammungen der Ritter von Rotenstein wird *) eine Geschlechtstafel angefügt. Ist diese Familie gleichwohl von keiner besondern Bedeutung, so wird man es doch angemessen finden, sie der Welt kundgemacht zu haben.

Nichts darf unbekannt bleiben, was nur einiger Massen wissenswerth ist. Forschern und Liebhabern der Geschichte ist Alles angenehm, wenn sie sich nicht auf ihren engen Umkreis einschränken. Doch braucht man auch für einzelne Punkte der Geschichte keine große und allgemeine Lesewelt.

Zu erwägen ist ferner, daß die Verhältnisse eines, auch kleinen Geschlechtes, eines einzelnen Gutes oder einer Burg Kenntnis von andern Personen oder Dingen herbei führen, mit welchen sie im Verkehre, oder Verhältnisse gestanden hatten. Einzelne Güter erscheinen als Bestandtheile von Größern, oder von Herrschaften, die man doch auch kennen muß.

*) Beilage III.

Dieses ist der Fall bei den Rittern von Rotenstein. Wir sehen sie nun als Dienstmanne der Reichsherrn von Greifenstein oder Schlüsselberg. Ihre Burg war eine Zugehörung der Reichsherrschaft dieses Namens, und sie kam mit Dieser an das Fürstenthum, Bamberg, von welchem sie wieder dem Friderich von Rotenstein verpfändet wurde. Man kann beisetzen, daß die Güter der zerstörten Burg den Rittern von Streitberg zu Theil wurden, welche das Fürstenthum, Bamberg, mit der ganzen Herrschaft, Greifenstein, belehnte, wovon sie schon einen Theil als Burggut von den ausgestorbenen Reichsherrn erworben hatten, und daß nun die Freiherrn von Stauffenberg im Besitze davon sind, welche unmittelbare Nachfolger der Ritter von Streitberg waren. Wir haben erfahren, daß Eberhard von Greifenstein die Mühle zu Burggrub dem bamberger Kapitel überlassen, und daß die Geschwister, Friderich, Wildebrand und Margareth von Rotenstein ihrer Ansprüche darauf sich begeben haben.

Friderich von Rotenstein erbaute die wehrhafte und stattliche Wunderburg, ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der Stadt, Bamberg, besonders da man von Erbauung aller andern Vorstädte Derselben Nichts sagen kann.

Es zeigen sich Heinz Zolner und seine Ehewirthin, Agnes, als nachherige Besitzer dieser Burg; darauf Diejenigen, welche sich um das Eigenthum Derselben stritten, wobei das, ebenfalls unbekannte Geschlecht

Digitized by Google

der Ritter von der Kappel oder Kapell *) zum Vorschein kömmt; die Anverwandtschaften aller der, darin verflochtenen Personen mit Heinzen Zolner; die Rechte oder Ansprüche des Kaisers auf die Güter in den Landen der Reichsstände und dagegen die Rechte und Verwahrungen der Letztern; der Erwerb der Burg durch das Fürstbisthum, Bamberg; ihre Verwandlung in eine Beschälerei und Füllenwarterei und die endliche Bestimmung zur Kaserne für das königliche Chevauxlegersregiment.

Vom geistlichen Stande waren Heinrich, Chorherr zu Teuerstadt oder St. Gangolph; Konrad, Dechant des Stiftes zum h. Stephan; dann die Domherrn, Berthold und Albert, vielleicht auch Otto, welcher Pfarrer zu Weismain war.

Friderich von Rotenstein ist als Kuchenmeister des Doms, — von welcher Stelle man auch keine Kenntnis hatte, — als Forstmeister zu Bamberg und als Ritter Schultheis daselbst in den Urkunden angegeben.

Seine Töchter, Traute und Anna, erkennen wir nun als Ehefrauen Konrad Güsbachers, oder von Güsbach, dessen Geschlecht ebenfalls nicht zu den Bekannten gehöret, und Hanns Esels, von einer vorzüglicheren Familie zu Bamberg, welches aber öfters und schon in älteren Zeiten vorkömmt.

*) Von einer kleinen Kappe so genennet. Ein Heinrich hies von der Kappe, oder Heinricus de Capucio.

Digitized by Google

Heinrichs, des Letztern vom männlichen Stamme der Ritter von Rotenstein, Gattin stiftete eine Vikarie für das Stift des h. Martins zu Forchheim, wobei die Stiftgüter angegeben und wegen des Vorschlages dazu die nöthigen Bestimmungen gemacht wurden.

Es ist wahrscheinlich gemacht worden, daß Dieselbe aus dem Geschlechte der Ritter, Gozmann zu Thurn entsprossen gewesen sey.

Wir erhielten endlich das Beispiel, daß Ritter und Adelige sich als Bürger in den Städten aufnehmen liessen, wovon noch Mehrere, auch zu Forchheim, angeführt werden können, wo Heinrich von Rotenstein und seine Ehefrau, Katharina, eingebürgert waren.

Aus dieser kurzen Nachlese können wir die Wahrheit der aufgestellten Behauptung erkennen, daß es nicht allein gut, sondern sogar nothwendig sey, vorerst die Geschichten einzelner Geschlechte und selbst Personen, von ausgezeichnetem Range und Verdienste, so wie einzelner Orte, jedoch ausführlich, so weit es geschehen kann, zu behandeln, ehe man zu einer allgemeinen Geschichte eines Landes schreitet, die bei nicht geschehener Erörterung ihrer einzelnen Theile nur unvollständig und unrichtig ausfallen kann.

Ich kann daher in der Erwartung seyn, daß man die, auch kleine Geschichte der Wunderburg und des Geschlechtes der Ritter von Rotenstein nicht zu den Unbedeutenheiten rechnen werde.

Digitized by Google

Vielmehr halte ich mich zu der Aufforderung berechtigt, daß auch Andere in dem Königreiche zur Abfassung solcher besondern Geschichten sich entschliesen möchten.

Wir haben zwar mehrere Beispiele hievon; allein es kann nachgewiesen werden, daß sie nicht zur möglichen Vollständigkeit sich erhoben, und auch mit Unrichtigkeiten durchwebet sind; zudem ist die Zahl bei Weitem nicht voll; es sind die 200 Aufgaben nicht gelöset, welche unser Nestor in der Geschichte, Herr von Westenrieder, machte; nicht die 200 Andern, welche ich in den geöffneten Archiven niederlegte.

Nicht der Kopf, nicht die Kenntnisse, nicht die Kraft, nicht die Lebenzeit eines einzigen Menschen reichen hin, um die Arbeit auch nur in einem geringeren Landesstriche zu bewerkstelligen. Es gehöret dazu ein Verein von mehreren sachkundigen Personen, wie ich gleich im Anfange zu erkennen gab, und wovon wir Beispiele in andern Ländern haben, die uns zur Nachahmung reitzen sollten.

Die Geschichte muß aber rein gehalten werden. Sehr richtig ist es, was der Herr Graf von Lamberg *) hierüber sagt. Ein großes Vorrecht und die Hauptpflicht jedes Geschichtschreibers ist es, daß er die Wahrheit nicht nur sagen darf, sondern sie auch sagen muß. Nur Wahrheit ist sein Ziel. Entfernt müssen also Dichtungen gehalten werden, welcher Art sie auch seyen.

*) Geschichte des Königreiches England. I. Band. 8. Bamberg 1826. Vorrede. Seite XIX. ff.

Digitized by Google

Ihre Beimischung verwirret die Grenzen der Wahrheit. Der Geschichtschreiber darf sich mit leren Muthmassungen nicht befassen, wozu gar kein Grund vorhanden ist. Er muß sich nur an das Geschäft des Erzählers der wirklichen Begebenheiten halten, und Diese so aneinander reihen, daß man die Neuern als nothwendige Folge der Aelteren anzuerkennen vermocht werde. Das eigene Urtheil muß der Geschichtschreiber in der Regel verschweigen, wenn er klassisch bleiben will. Nur dann darf ein Urtheil aus seinem Munde, seiner Feder kommen, wenn es Dunkelheiten, Mängel und Streitigkeiten giebt. Hier kann und muß er das Richteramt ausüben, wie ein Richter des Staates bei Rechtsstreitigkeiten. Man muß sich aber auch zu ihm versehen können, daß er im Stande sey, das Richteramt auszuüben. Seine Art darzustellen und die Gründe der Entscheidung werden jedoch den besten Probierstein geben. Es muß auch sichtbar seyn, daß er die Wahrheit nicht nur sagen könne, sondern auch wolle. Offenbar unrichtige, nicht zu beweisende Angaben sind durchaus zu beseitigen. Hierunter rechnet man ganz recht die Aufzählung der Geschlechtspersonen für jene Zeit, wo es noch keine Geschlechtsnamen gab.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

23. April 1275.

Nos Fridericus de Rotenſtein et Wildebrandus frater eius Ac Margareta ſoror eorundem conſtare volumus preſencium inſpectoribus vniuerſis. quod nos recognoſcimus eccleſie Babenbergenſi iuſ in molendino Grube quod Singulis Annis debet inde ſolui talentum Babenbergenſis monete ita quod dimidium ſoluatur in feſto Martinj et aliud dimidium in feſto Walpurgis virginis et preſentaciones que ſoluebantur domino Eberhardo de Greifenſtein qui eadem bona dedit eccleſie Babenbergenſi et nobis debet ſoluere Scheflonem tritici et Scheflonem Siliginis nec quidquam amplius ſed ſi ibi inponitur ſteura debet inponi cum conſilio. Voluntate. et conſenſu illiuſ Canonici qui pro tempore eorundem bonorum fuerit procurator. cuj debet cedere medietas ſteure inpoſite. et ut hoc factum et ordinacio rata permaneant et firma. Roborari debent ſigillis videlicet dominj Alberti de Sluzzelberch prepoſiti ſancte Marie in Tevrſtat et Fratris ſui ſenioris domini Eberhardi. Acta ſunt hec. Anno domini M. CC. LXXV. Feſto Georii martiris.

II.

1355.

Reuerſa Friderici Rotenſtein pro monte ſiue ſitu Caſtri Rotenſtein, quem Dominus redimere poteſt quandocunque vult pro lx libris hallenſium.

Actum anno M.°CCC.°LV.

(Ex regiſtro Burgguttariorum Eccleſie Bambergenſis.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Rotenstein.

er.

Heinrich,
Chorherr zu Teuerstadt.
1305. 7.

an.

inrich,
— 1415.
Ehefrau
atharina.
— 1422.

Otto,
Pfarrer
zu Weismain.
1397.

Digitized by Google

Digitized by Google